

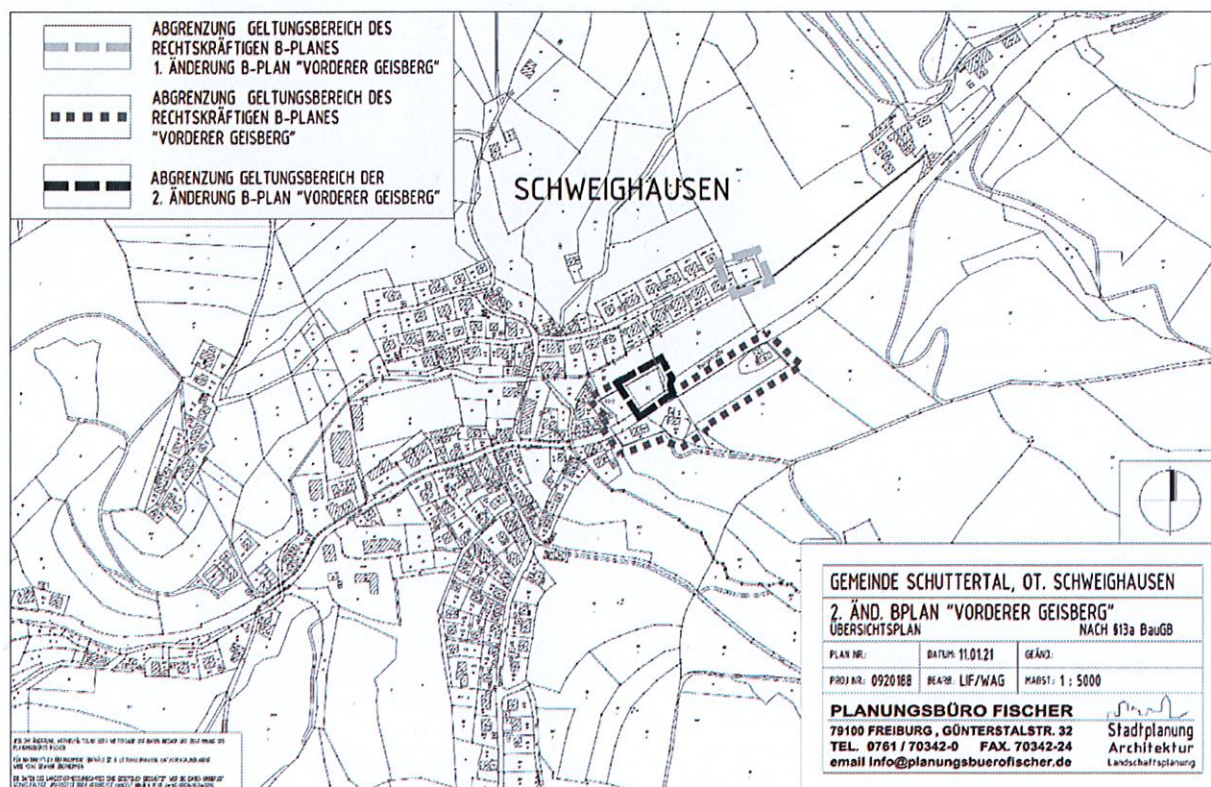
Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung des Bebauungsplans "Vorderer Geisberg" der Gemeinde Schuttertal, Ortsteil Schweighausen (Ortenaukreis) (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schuttertal hat am 19.01.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans "Vorderer Geisberg" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Die Abgrenzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans "Vorderer Geisberg" sowie des rechtskräftigen Bebauungsplans "Vorderer Geisberg" sowie der 1. Änderung dieses Bebauungsplans sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan "Vorderer Geisberg" wurde 2006 rechtskräftig.

Die 2. Änderung umfasst das Flst.Nr. 82 nördlich der L 103. Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften werden hinsichtlich des festgesetzten Mischgebiets entsprechend angepasst.

Das Flst.Nr. 82 war bisher als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, in dem nur gewerbliche Betriebe und Anlagen zulässig waren, die das Wohnen nicht wesentlich störe. Um die Errichtung eines Wohnhauses mit Büroräumen zu ermöglichen, ist die Umwandlung in ein Mischgebiet erforderlich.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Vorderer Geisberg" wird in der Zeit vom

8. Februar 2021 bis 8. März 2021 (je einschließlich)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Bürgermeisteramt Schuttertal. Rathaus Dörleinbach, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal, Zimmer Nr. 6 im Obergeschoss während den Sprechzeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs zusätzlich 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Das Rathaus in Dörleinbach ist aufgrund der COVID-19-Pandemie grundsätzlich für den Publikumsverkehr geschlossen. Die vorstehend genannte Offenlage des Planentwurfs ist hiervon unberührt. Termine zur Einsichtnahme während den vorstehend genannten Sprechzeiten können unter Tel.Nr. 07826/9666-12 (Herr Wölfle) oder per Mail an woeffle@schuttertal.de vereinbart werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.schuttertal.de/Rathaus/ÖffentlichkeitsbeteiligungnachBauGB/ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schuttertal vorgetragen werden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schuttertal, den 22.01.2021



Matthias Litterst, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 22.01.2021
Abgenommen am: 02.02.2021
Mitt. Blatt vom: 22.01.2021